

DOWNLOAD



Anja Joest

Bundestag, Bundesregierung, Bundeskanzler

Das politische System der BRD: handlungsorientierte Aufgaben

Downloadauszug aus
dem Originaltitel:



 **netzwerk
lernen**

AOL
verlag

zur Vollversion

Das Werk als Ganzes sowie in seinen Teilen unterliegt dem deutschen Urheberrecht. Der Erwerber des Werkes ist berechtigt, das Werk als Ganzes oder in seinen Teilen für den eigenen Gebrauch und den **Einsatz im eigenen Unterricht** zu nutzen. Die Nutzung ist nur für den genannten Zweck gestattet, **nicht jedoch für** einen schulweiten Einsatz und Gebrauch, für die Weiterleitung an Dritte (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Kollegen), für die Veröffentlichung im Internet oder in (Schul-)Intranets oder einen weiteren kommerziellen Gebrauch.

Eine über den genannten Zweck hinausgehende Nutzung bedarf in jedem Fall der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Verlages.

Verstöße gegen diese Lizenzbedingungen werden strafrechtlich verfolgt.

Download
VORSCHAU
zur Ansicht

Der Bundestag

Rund um den Bundestag

- 1 Schreibe alles auf, was dir zum Bundestag einfällt. Nutze hierfür die ABC-Liste. Zu wie vielen Buchstaben findest du Begriffe?



A vertical list of letters from A to Z, each followed by a horizontal line for writing. The letters are: A, B, C, D, E, F, G, H, I, J, K, L, M, N, O, P, Q, R, S, T, U, V, W, X, Y, Z.

Aufgaben des Bundestages

1 Nenne die wichtigsten Aufgaben des Bundestages.

2 Wie wird der Bundeskanzler gewählt?

3 Woher wissen die Wähler, wer bei entsprechender Mehrheit Kanzler wird?

4 Was ist ein konstruktives Misstrauensvotum?

5 Was versteht man unter der Vertrauensfrage?

6 Welche Instrumente hat der Bundestag, um die Regierung zu kontrollieren?

7 Was versteht man unter der Fragestunde?

8 Was ist die Aktuelle Stunde?

9 Erkläre den Unterschied zwischen Untersuchungsausschuss und Enquetekommission.

Aufbau und Organisation des Bundestages

1 Die Abgeordneten im Bundestag sind normalerweise in _____ organisiert, die von den
2 _____ einer Partei gebildet werden. Eine Ausnahme bilden hier _____.
3 Da die _____ nur in Bayern antritt, bilden sie eine gemeinsame Fraktion. Um eine Fraktion gründen
4 zu können, braucht man mindestens _____ der gesamten Bundestagsmitglieder. Hat eine Partei
5 weniger Abgeordnete, so können diese eine _____ bilden, haben damit allerdings
6 weniger Rechte als Fraktionen. Als _____ gelten Abgeordnete, deren Partei weniger
7 als _____ im Bundestag hat, aber auch solche, die aus einer Fraktion
8 _____ sind oder _____ wurden.
9 An der Spitze der Fraktionen stehen die _____. Sie werden von der Fraktion
10 gewählt und _____ die Arbeit ihrer Fraktion. Unter anderem sprechen sie sich
11 mit den in die _____ entsandten Mitgliedern ab. Die _____
12 haben ebenfalls besondere Aufgaben: Sie sprechen z. B. die Länge von _____ ab und
13 müssen für die Anwesenheit aller _____ bei wichtigen Abstimmungen
14 sorgen. Weil der einzelne Abgeordnete oft von seiner Fraktion profitiert, muss er im Gegenzug sein Abstimm-
15ungsverhalten auch an der Parteimeinung orientieren. Dies nennt man _____.
16 Ein weiteres wichtiges Organ des Bundestages ist das Präsidium. Es besteht aus dem
17 _____, den die größte Fraktion im Bundestag stellt, und mehreren Vizepräsi-
18 denten, die aus den anderen Fraktionen kommen. Der _____ hat das
19 Hausrecht im Bundestag und trifft alle wichtigen Entscheidungen in der _____. Er
20 vertritt den Bundestag nach außen.
21 Dem Präsidium zur Seite steht der _____, der in der Regel mit erfahrenen Parlamentariern
22 besetzt ist, z. B. sind oft die _____ der Fraktionen darin vertreten. Seine
23 Sitzverteilung entspricht den Fraktionen im Bundestag.
24 Er ist vor allem mit der Planung der _____ befasst, denn er legt fest, wann ein bestimm-
25 tes Thema auf der _____ steht und wie viel Zeit dafür zur Verfügung steht.
26 Zu jedem wichtigen Fachgebiet gibt es im Bundestag _____, in denen _____
27 sitzen. Ihre Hauptaufgabe besteht darin, in _____ Sitzungen
28 _____ detailliert zu besprechen oder vorzubereiten. Des Weiteren können
29 sie öffentliche _____ veranstalten, um sich mithilfe von Experten über wichtige Fragen zu
30 informieren. Außerdem stehen sie allen Parlamentariern für Fragen auf ihrem Themengebiet zur Verfügung.
31 Die wichtigsten Ausschüsse sind der _____ - und der _____,
32 da sie bei fast allen Gesetzesentwürfen beteiligt sind.

1 Setze die folgenden Wörter richtig in den Lückentext ein. Recherchiere, z. B. im Internet, wenn du dir unsicher bist.

Bundestagspräsident – Abgeordneten – fraktionslos – CDU und CSU – CSU – ausgetreten –
ausgeschlossen – leiten und koordinieren – Ausschüsse – Gruppe – Fraktionsmitglieder – 5 % –
Fraktionsvorsitzenden – Fraktionsdisziplin – Fraktionen – Bundestagsverwaltung – Ältestenrat –
Plenarsitzungen – Tagesordnung – Anhörungen – Ausschüsse – Gesetzesentwürfe – Haushalts-
Rechtsausschuss – Bundestagspräsidenten – Debatten – parlamentarischen Geschäftsführer –
parlamentarischen Geschäftsführer – nicht öffentlichen – drei Sitze – Abgeordnete

Alltag eines Bundestagsmitgliedes

1 Sabine ist Abgeordnete im Deutschen Bundes-
2 tag. Ihre Woche in Berlin beginnt am Montag
3 um kurz nach 7.00 Uhr auf dem Bahnhof ihres
4 Heimatortes, von wo aus sie mit dem Zug nach
5 Berlin fährt. Um 10.00 Uhr wird sie in ihrem
6 Büro bereits von ihren Mitarbeiterinnen erwart-
7 et. Auf ihrem Schreibtisch liegt ein großer
8 Stapel mit Briefen, Drucksachen, Einladungen,
9 Pressemappen und Informationsmaterial aus
10 dem Innenministerium. Sabine ist Obfrau ihrer
11 Bundestagsfraktion im Innenausschuss und
12 arbeitet an allen Gesetzgebungsvorhaben im
13 Bereich der Innenpolitik mit. Deshalb bekommt
14 sie viele Referentenentwürfe und Unterlagen
15 für neue Gesetze aus dem Innenministerium.
16 Zusätzlich sitzt Sabine in dieser Legislaturpe-
17 riode für ihre Fraktion in einem Untersuchungs-
18 ausschuss, was weitere Aktenberge mit sich
19 bringt. Einige Sachen gibt Sabine an ihre Mit-
20 arbeiter weiter, einige wandern auch umgehend
21 in den Papierkorb, dennoch bleibt für sie ein
22 großer Berg übrig.

23 Um 12.00 Uhr ist ein Jour fixe beim Bundes-
24 innenminister. An diesem Treffen nehmen
25 neben Sabine noch der Fraktionsvorsitzende,
26 der innenpolitische Sprecher und der Vorsit-
27 zende des Innenausschusses teil. Bei dem
28 Treffen geht es darum, alle wichtigen innen-
29 politischen Vorhaben, die in der Woche an-
30 stehen, zu besprechen, aber auch langfristige
31 Überlegungen und Gesetzesinitiativen zu dis-
32 kutieren.

33 Um 13.30 Uhr trifft sich eine Arbeitsgruppe aus
34 dem Untersuchungsausschuss. Es geht um die
35 Vorbereitung der Zeugenvernehmungen in die-
36 ser Woche und den Stand der Ermittlungs-
37 arbeit.

38 Um 16.00 Uhr tagt der Fraktionsvorstand, dem
39 Sabine seit dieser Legislaturperiode angehört.
40 Der Sitzung kommt eine bedeutende Rolle zu.
41 Hier werden die Fraktionssitzung am Dienstag
42 und der Ablauf der Sitzungswoche geplant und
43 alle wichtigen Gesetzesvorhaben der Regie-
44 rung und der Fraktion vorbereitet.

45 Um 19.30 Uhr trifft sich Sabine dann noch mit
46 der Landesgruppe ihrer Partei. Hier sitzen die
47 Bundestagsabgeordneten ihrer Partei aus
48 ihrem Bundesland zusammen und sprechen
49 etwa zwei Stunden über bundespolitische The-
50 men, die für das Bundesland, aus dem Sabine
51 kommt, wichtig sind.

52 Am Dienstag beginnt Sabines Arbeitstag um
53 9.15 Uhr mit der Arbeitsgruppe Innen. Hier tref-
54 fen sich alle Bundestagsabgeordneten ihrer
55 Fraktion, die dem Innenausschuss angehören.
56 Die Gruppe bereitet die Sitzung des Innenaus-
57 schusses vor und berät über die Gesetzes-
58 vorhaben aus dem Bereich der Innenpolitik.

59 Um 11.15 Uhr geht Sabine dann, wenn es die
60 Arbeit des Untersuchungsausschusses erlaubt,
61 noch in den Ausschuss Kultur und Medien,
62 diese Aufgabe nimmt sie als ehemalige Jour-
63 nalistin sehr gerne wahr.

64 Mittags geht Sabine meist mit Diplomaten, Inte-
65 ressenvertretern oder Koalitionskollegen
66 essen.

67 Um 15.00 Uhr beginnt die Fraktionssitzung, die
68 meist drei Stunden oder länger geht. Neben der
69 Diskussion von aktuellen Themen geht es hier
70 vor allem um die Tagesordnung der Sitzungen
71 des Bundestages von Mittwoch bis Freitag. Hier
72 werden auch die Reden der Fraktion zu den
73 einzelnen Themen festgelegt.

74 Am Abend nimmt
75 Sabine noch an
76 einer Podiumsdis-
77 kussion zu aktuel-
78 len innenpolitischen
79 Themen teil, bevor
80 sie gegen 23.00 Uhr
81 erschöpft ins Bett
82 fällt.

83 Am nächsten Mor-
84 gen geht es für Sa-
85 bine um 8.00 Uhr mit



Das politische System der BRD

1 Koalitionsgesprächen weiter. Um 10.00 Uhr
2 tagt der Innenausschuss, das geht bis ca.
3 13.00 Uhr. Anschließend besprechen sich die
4 Obleute der Fraktion und um 13.30 Uhr steht
5 eine Sitzung des Untersuchungsausschusses
6 an.

7 Um 15.00 Uhr geht Sabine dann in den Aus-
8 schuss für Kultur und Medien. Wenn zur glei-
9 chen Zeit eine aktuelle Stunde mit innenpoli-
10 tischem Bezug stattfindet, geht sie natürlich
11 dorthin und muss für den Ausschuss eine Ver-
12 tretung finden.

13 Gegen 18.00 Uhr kommt sie in ihr Büro und hat
14 zum ersten Mal Zeit, sich um den Aktenberg
15 von Montag zu kümmern, der in der Zwischen-
16 zeit noch größer geworden ist. Briefe werden
17 diktiert, Presstexte formuliert, politische
18 Papiere verfasst und falls Sabine am Donner-
19 stag oder Freitag eine Rede im Bundestag hal-
20 ten muss, schreibt sie sie jetzt. Bis alles erledigt
21 ist, ist es oft 22.00 Uhr oder später.

22 Am Donnerstagmorgen um 8.00 Uhr hat Sabine
23 einen Interviewtermin mit einem Journalisten.

24 Um 9.00 Uhr tagt der Untersuchungsaus-
25 schuss. Gleichzeitig starten die kleinen und
26 großen Debatten über aktuelle Themen der
27 Innen- und Außenpolitik. Sabine kann bei die-
28 sen Debatten nicht im Plenarsaal sitzen, doch
29 wenn eine Abstimmung ansteht und es auch
30 auf ihre Stimme ankommt, ist sie jederzeit
31 erreichbar.

32 Den Nachmittag nutzt Sabine, um Presse-
33 meldungen, aber auch Artikel für Fachmaga-
34 zine zu schreiben oder Gruppen aus dem
35 Wahlkreis durch den Bundestag zu führen. Die
36 Mitarbeit im Untersuchungsausschuss erfor-
37 dert es oft, dass Sabine bis spät abends im
38 Büro sitzt, um ihr Arbeitspensum zu erfüllen.

39 Der Freitag verläuft für Sabine größtenteils wie
40 der Donnerstag. Zusätzlich führt sie aber noch
41 um 12.30 Uhr eine Schulgruppe durch den
42 Bundestag und gibt zwei Interviews. Um
43 15.30 Uhr ist das Plenum beendet. Sabine er-
44 ledigt die letzten Telefonate und Arbeiten im
45 Büro. Anschließend geht sie zum Bahnhof und
46 fährt ins Wochenende.

1 Erstelt einen Terminplan von Sabines Arbeitswoche.

(Hinweis: In der Regel dauern die Termine so lange, bis der nächste Termin beginnt.)

2 Welche Ämter hat Sabine inne?

3 Welche Aufgaben nimmt sie zusätzlich wahr?

Die Bundesregierung

Bundeskanzler

1 Der Bundeskanzler ist faktisch der mächtigste
2 Mann im Staat, denn er bestimmt die Richtlinien
3 der Politik und trägt hierfür auch die Verantwor-
4 tung. Formal steht er jedoch nur an dritter
5 Stelle. Vor ihm kommen der Bundespräsident
6 und der Bundestagspräsident.

7 Die Macht des Bundeskanzlers wird durch zwei
8 Prinzipien eingeschränkt. Das Ressortprinzip
9 besagt, dass die einzelnen Ministerien von den
10 jeweiligen Ministern eigenverantwortlich geleit-
11 tet werden. Zwar müssen die Minister den Bun-
12 deskanzler über alle wichtigen Entscheidungen
13 informieren, dieser kann jedoch nicht in die
14 Arbeit der Ministerien eingreifen.

15 Das zweite Prinzip ist das Kollegialprinzip. Es
16 sieht vor, dass Meinungsverschiedenheiten
17 innerhalb der Regierung vom Kollegium ent-
18 schieden werden. Dies bedeutet für den Kanz-
19 ler, dass er sich gegebenenfalls den Entschei-
20 dungen des Kabinetts unterordnen muss.

21 Der Bundeskanzler hat die Organisations-
22 gewalt, die ihm erlaubt, die Zahl der Ministerien
23 mehr oder weniger frei zu regeln, denn durch
24 das Grundgesetz sind nur ein Verteidigungs-,
25 ein Justiz- und ein Finanzministerium zwingend
26 vorgeschrieben.

27 Auch die Minister werden vom Bundeskanzler
28 vorgeschlagen. Dabei muss er jedoch meist
29 Rücksicht auf Koalitionsverträge nehmen.

30 Nachdem der Bundeskanzler vom Bundestag
31 gewählt worden ist, kann er nur durch das so-
32 genannte konstruktive Misstrauensvotum aus
33 dem Amt enthoben werden. Dafür muss eine
34 Mehrheit im Parlament zustande kommen, die
35 einen Nachfolger vorschlägt und wählt.

36 Hat der Kanzler das Gefühl, dass die Mehrheit
37 des Bundestages nicht mehr hinter seiner Poli-
38 tik steht, kann er die Vertrauensfrage stellen.
39 Der Bundestag muss dem Kanzler in diesem
40 Fall mit absoluter Mehrheit das Vertrauen
41 aussprechen. Tut er dies nicht, so kann der
42 Bundeskanzler dem Bundespräsidenten vor-
43 schlagen, den Bundestag aufzulösen, was
44 Neuwahlen zur Folge hätte.

45 Ein vom Bundeskanzler ernannter Minister
46 oder Staatssekretär leitet das Bundeskanzler-
47 amt. Darin gibt es für jedes Ministerium ein
48 eigenes Referat, sodass der Bundeskanzler für
49 jeden Bereich fachkundige Mitarbeiter hat.
50 Außerdem unterstehen sowohl das Presse-
51 und Informationsamt als auch der Bundesnach-
52 richtendienst direkt dem Bundeskanzler.

Lies dir den Text genau durch und beantworte folgende Fragen auf einem anderen Blatt:

- 1 Welche Kompetenzen und Befugnisse hat der Bundeskanzler?
- 2 Neben dem Ressortprinzip gibt es auch das Kollegialprinzip. Was bedeutet es und welche Konsequenzen kann das für den Bundeskanzler haben?
- 3 Welche Auswirkungen haben das konstruktive Misstrauensvotum und die Vertrauensfrage auf das Amt des Bundeskanzlers?
- 4 Nenne die bisherigen Bundeskanzler der Bundesrepublik. Meist haben sie in ihrer Amtszeit etwas Besonderes getan. Welche Begriffe oder Ereignisse verbindet man mit diesen Personen?

Der Bundespräsident

1 Stellung und Aufgaben – Kreuze die richtigen Antworten an.

Der Bundespräsident

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> kontrolliert den Bundestag.
<input type="checkbox"/> hat vor allem repräsentative Aufgaben.
<input type="checkbox"/> empfängt ausländische Staatsgäste.
<input type="checkbox"/> hält Reden bei besonderen Anlässen. | <input type="checkbox"/> ist die ranghöchste Person im Staat.
<input type="checkbox"/> untersteht direkt dem Bundeskanzler.
<input type="checkbox"/> wird von der Bundesversammlung gewählt.
<input type="checkbox"/> wird auf drei Jahre gewählt.
<input type="checkbox"/> wird vom Bundestag gewählt. |
|--|---|

Gewählt werden kann

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> jeder Deutsche über 40 Jahren.
<input type="checkbox"/> jeder Deutsche ab 18 Jahren. | <input type="checkbox"/> jeder Deutsche mit einer Partnerin, die bereit ist, repräsentative Aufgaben zu übernehmen. |
|--|---|

2 Findest du alle bisherigen Bundespräsidenten?

Y	X	C	B	M	A	V	S	T	A	B	G	K	O	M	P	A	C	T	Z
W	D	R	N	B	K	O	E	H	L	E	R	E	R	H	Y	Z	A	Q	W
W	E	A	T	Z	U	N	P	C	O	K	A	B	C	E	E	B	R	C	G
H	E	U	S	S	Z	W	A	S	D	F	U	G	H	I	Y	X	S	B	Z
Q	W	E	R	T	Z	E	U	I	O	P	A	S	D	N	F	G	T	H	J
A	S	D	F	G	H	I	L	M	Y	F	V	H	G	E	G	I	E	O	P
D	S	H	U	R	I	Z	S	D	H	T	W	I	J	M	W	E	N	R	Z
D	H	Z	V	R	V	S	C	H	E	E	L	E	R	A	T	I	S	M	U
E	R	G	Z	N	I	A	A	S	D	H	K	I	Q	N	G	A	S	D	G
A	Z	W	A	M	A	E	L	A	S	F	H	M	V	N	T	Z	C	V	N
D	V	E	G	A	U	C	K	A	F	B	Z	T	W	U	L	F	F	G	H
D	B	R	D	B	E	K	Q	Z	H	E	R	Z	O	G	W	V	J	G	I
L	J	T	F	N	G	E	B	L	U	E	B	K	E	A	S	R	B	I	V
N	K	Z	G	U	Z	R	G	Z	G	N	M	L	H	A	F	C	T	S	G

- 3 Fülle den Lückentext aus. Die einzusetzenden Begriffe stehen darunter. Recherchiere (z. B. im Internet), wenn du dir unsicher bist.

Aufgaben des Bundespräsidenten

- 1 Wenn ein _____ im Bundestag verabschiedet wurde, muss es vor dem
2 _____ vom Bundespräsidenten unterzeichnet werden. Dabei hat
3 der Bundespräsident ein formelles _____, d. h., er überprüft,
4 ob die Gesetze _____ zustande gekommen sind und dem
5 _____ entsprechen.
6 Des Weiteren muss er die vom _____ für sein Kabinett
7 vorgeschlagenen _____ ernennen und entlassen. Er kann
8 zwar _____ gegen einen Kandidaten geltend machen, hat aber kein
9 _____. Völlig eigenständig kann der Bundespräsident handeln,
10 wenn beispielsweise ein _____ im dritten Wahlgang nur eine
11 einfache _____ erhält. In diesem Fall kann er ihn zum Kanzler einer
12 _____ ernennen. Außerdem kann er auf Antrag des
13 _____ den _____ auflösen. Zudem ernennt
14 er _____, _____ sowie Offiziere und Unteroffiziere.
15 Die eigentliche Aufgabe des Bundespräsidenten geht aber über diese formalen
16 Aspekte hinaus. In erster Linie soll er als _____ und über
17 _____ stehende Person das Verbindende im Land
18 repräsentieren. Deshalb wird von ihm parteipolitische _____ erwartet.
19 Zu besonderen Anlässen hält er Reden, in denen sich _____ Debatten
20 widerspiegeln. Er soll außerdem _____ vermitteln und in Streitfragen
21 ausgleichend wirken.

Bundeskanzlers – Mitspracherecht – Bundesbeamte – Gesetz – Bundesrichter – Inkrafttreten –
Prüfungsrecht – verfassungsgemäß – Parteistreitigkeiten – Grundgesetz –
Minderheitsregierung – Bundesminister – Kanzlerkandidat – Mehrheit – Bundestag –
gesellschaftliche – unabhängig – Bundeskanzler – Bedenken – Neutralität – Werte

Der Bundesrat

Aufgaben und Zusammensetzung des Bundesrates

1 Deutschland ist ein föderal organisierter Staat, der aus
2 16 _____ besteht. Der Bundesrat ist das Organ
3 dieser Länder und setzt sich aus Mitgliedern der einzel-
4 nen _____ zusammen. So haben die
5 Länder die Möglichkeit bei der _____
6 und Verwaltung des Bundes mitzuwirken; gleich-
7 zeitig werden ihre Interessen bei der politischen
8 Willensbildung im Gesamtstaat berücksichtigt.
9 Der Bundesrat ist an wichtigen
10 _____ Entscheidungen be-
11 teiligt. Eine besondere Rolle kommt ihm bei der Gesetz-
12 gebung zu, denn neben _____
13 und _____ hat er das
14 Recht zur _____. Auch bei der Wahl der _____
15 ist der Bundesrat beteiligt, denn das Grundgesetz sieht vor, dass je die Hälfte der Verfassungs-
16 richter vom _____ und vom _____ gewählt werden.
17 Die Verteilung der Bundesratssitze auf die Parteien wird durch die _____
18 bestimmt. Generell hat jedes Bundesland entsprechend seiner _____ eine
19 bestimmte Anzahl von Sitzen. Jedes Land hat mindestens _____ Stimmen. Länder mit
20 mehr als _____ Einwohnern haben vier Stimmen und Länder mit mehr als
21 6 Millionen Einwohnern haben fünf Stimmen.
22 Ab einer Einwohnerzahl von _____ erhalten die Länder sechs Stimmen im
23 Bundesrat. Derzeit hat der Bundesrat _____ Sitze, beschlussfähig ist er daher mit einer
24 Mehrheit von _____ Stimmen. Das _____ allerdings kann erst
25 mit _____ Ja-Stimmen geändert werden.



1 Setze die folgenden Wörter richtig in den Lückentext ein. Recherchiere, z. B. im Internet, wenn du dir unsicher bist.

Ländern – Gesetzesinitiative – bundespolitischen – Gesetzgebung – Bundesregierung –
Verfassungsrichter – Bundestag – Bundesrat – Wahlen in den Bundesländern –
Einwohnerzahl – drei – 35 – 49 – 69 – 2 Millionen – 7 Millionen – Grundgesetz –
Bundestag – Länderregierungen

Organisation des Bundesrates

1 Der Bundesrat ist ein sogenanntes ewiges
2 Organ, da er nicht neu gewählt wird, sondern
3 sich seine Zusammensetzung regelmäßig nach
4 den Landtagswahlen ändert. Mitglieder des
5 Bundesrates sind ausschließlich die Minister-
6 präsidenten und Minister der Bundesländer
7 bzw. die Bürgermeister und Senatoren der
8 Stadtstaaten. Als Mitglieder des Bundesrates
9 wirken somit Landespolitiker an bundespoli-
10 tischen Entscheidungen mit. Da im Bundesrat
11 die Interessen der Länder vertreten werden sol-
12 len, muss jedes Land seine Stimmen einheitlich
13 abgeben.



14 Jährlich am 1. November wird der Bundesrats-
15 präsident gewählt, wobei die Länder in einer
16 vereinbarten Reihenfolge nacheinander diesen
17 Posten besetzen. Seine Aufgabe besteht vor
18 allem in der Einberufung und Leitung der Ple-
19 narsitzungen. Gemeinsam mit seinen zwei
20 Stellvertretern bildet er das Präsidium. Zu des-
21 sen Aufgaben gehört die Aufstellung des jähr-
22 lichen Haushaltsplans des Bundesrates.

23 Die wesentliche Arbeit des Bundesrates findet
24 in den Ausschüssen statt. Jede Vorlage, egal
25 ob sie von der Bundesregierung oder einem der
26 16 Länder kommt, wird in der Regel erst in den
27 Ausschüssen beraten. Es gibt 16 ständige Aus-
28 schüsse, in die jedes Land je ein Mitglied ent-
29 sendet. Die Aufgabenverteilung in ihnen ent-
30 spricht im Wesentlichen den Zuständigkeiten
31 der Bundesministerien. In den Ausschüssen für
32 auswärtige Angelegenheiten und für Verteidi-
33 gung sind die Länder meist durch ihre Regie-
34 rungschefs vertreten. In die Fachausschüsse
35 entsenden sie in der Regel ihre zuständigen
36 Minister, die sich durch fachkundige Ministe-

37 rialbeamte vertreten lassen können. In den
38 Ausschüssen werden die Angelegenheiten bis
39 ins Kleinste beraten, hier können die Länder die
40 Gesetzgebung mitgestalten, kontrollieren und
41 verbessern.

42 Der Bundesrat tritt alle drei bis vier Wochen
43 freitags zu einer Plenarsitzung zusammen. Die
44 Tagesordnung ist in der Regel sehr umfang-
45 reich, sodass nur ein oder zwei Punkte genauer
46 diskutiert werden. Bei den anderen Punkten
47 geben die Redner nur Erklärungen ab, in denen
48 sie die Entscheidungen ihrer Regierung begrün-
49 den. Oft werden die Entscheidungen auch gar
50 nicht mündlich vorgetragen, sondern direkt zu
51 Protokoll gegeben. Sie können dann im Sit-
52 zungsprotokoll nachgelesen werden. Ebenfalls
53 um Zeit zu sparen werden nicht alle Gegen-
54 stände einzeln abgestimmt, sondern zu Grup-
55 pen zusammengefasst und gemeinsam abge-
56 stimmt. Noch am Sitzungstag werden die
57 Beschlüsse den zuständigen Stellen mitgeteilt
58 und als Drucksache veröffentlicht.

Beantworte die folgenden Fragen auf einem separaten Blatt.

- 1 Warum nennt man den Bundesrat auch ewiges Organ?
- 2 Wer bildet das Präsidium und was sind seine Aufgaben?
- 3 Was sind Ausschüsse und worin besteht ihre Arbeit?
- 4 Wie bewältigt der Bundesrat die umfangreiche Arbeit?

Der Landtag

Aufgaben und Arbeitsweise des Landtages

- 1** Hier ist einiges durcheinandergelassen. Ordne den Satzanfängen das richtige Ende zu, damit ein sinnvoller Text entsteht.

Die Aufgaben und Funktionen der Landtage

Die Landtage haben ebenfalls

Die Gesetzgebungsfunktion beschränkt sich

In der Praxis

In einigen Bundesländern ist

In den meisten Landesverfassungen

Die Landesregierung und die sie tragenden Parteien haben

Wie im Bundestag

Eine weitere Kontrollmöglichkeit

eine Gesetzgebungsfunktion, eine Wahlfunktion und eine Kontrollfunktion.

sind Untersuchungsausschüsse.

auf den kulturellen Bereich, insbesondere das Bildungswesen, sowie das Kommunalwesen und das Polizeirecht.

gibt es Bestimmungen, die dem Landtag das Recht geben, neben dem Ministerpräsidenten und dem Kabinett auch einzelnen Ministern das Vertrauen abzusprechen.

gibt es in den meisten Landtagen Fragestunden, große, kleine und dringliche Anfragen sowie aktuelle Stunden.

gehen die meisten Gesetzesinitiativen von der Landesregierung aus.

in der Regel die Mehrheit im Parlament, sodass die Kontrollfunktion vor allem von der Opposition ausgeübt wird.

die Wahlfunktion des Landtages nicht nur auf die Wahl des Regierungschefs beschränkt, sondern sieht auch die Zustimmung zum Amtsantritt des Kabinetts vor.

ähneln denen des Bundestages in sehr vielen Aspekten, beschränken sich aber auf die jeweiligen Bundesländer.

- 2** Recherchiere, wie im Landesparlament deines Bundeslandes die Sitzverteilung der Parteien ist und wer die Landesregierung bildet.
- 3** Teilt euch in Kleingruppen auf und sucht zu einer Landtagspartei eurer Wahl nähere Informationen.
- 4** Stellt mit den gesammelten Informationen ein Tafelbild eures Landtages zusammen.

Gesetzgebung

Das Gesetzgebungsverfahren

1 In Deutschland können nur die Bundesregie-
2 rung, der Bundesrat oder die Mitglieder des
3 Bundestages (mindestens 5 % oder eine Frak-
4 tion) eine Gesetzesinitiative starten.

5 Möchte die Bundesregierung ein neues Gesetz
6 erlassen, macht sie einen Gesetzentwurf und
7 gibt diesen an den Bundesrat. Der Bundesrat
8 äußert sich zum Entwurf und gibt ihn dann samt
9 seiner Äußerungen zur Beratung zurück an die
10 Bundesregierung. Diese hat erneut die Mög-
11 lichkeit sich zu äußern, bevor der Entwurf zur
12 Beratung in den Bundestag geht. Wenn die
13 Gesetzesinitiative vom Bundesrat ausgeht, gibt
14 er den Gesetzentwurf zuerst an die Regierung,
15 um ihr die Möglichkeit zur Reaktion zu geben,
16 und erst danach kommt er in den Bundestag.

17 Einzelne Bürger können keinen Gesetzentwurf
18 in den Bundestag einbringen. Sie müssen einen
19 Bundestagsabgeordneten, beispielsweise aus
20 ihrem Wahlkreis, davon überzeugen, dass das
21 Gesetz notwendig ist. Der Abgeordnete kann
22 den Entwurf allerdings nicht allein einbringen
23 Er muss weitere Abgeordnete finden, die den
24 Gesetzentwurf mittragen und ihn gemeinsam
25 dem Bundestag zur weiteren Beratung vorlegen.

26 Nun finden die Beratungen statt, die Lesungen
27 genannt werden. In der ersten Lesung, der
28 Grundsatzdebatte, wird der Gesetzentwurf vor-
29 gestellt und die Abgeordneten können ihre
30 Meinung äußern. Anschließend wird der
31 Gesetzentwurf zur genaueren Prüfung an den
32 zuständigen Ausschuss des Bundestages wei-
33 tergeleitet. Hier werden Sachverständige
34 befragt und Einzelheiten beraten.

35 In der zweiten Lesung im Parlament berichten
36 die Ausschussmitglieder über ihre Ergebnisse
37 und die Ansicht der Experten zu dem Gesetz-
38 entwurf. Meistens haben die Ausschussmitglie-
39 der noch Änderungsvorschläge. Schließlich
40 wird in einer dritten Lesung noch einmal über
41 das Gesetz diskutiert, speziell über Änderun-
42 gen aus der zweiten Lesung. Anschließend

43 kommt es zur Abstimmung.
44 Wenn die Mehrheit der anwe-
45 sendenden Abgeordneten zu-
46 stimmt, ist das Gesetz verab-
47 schiedet. Gesetze, durch die
48 das Grundgesetz geändert
49 wird, brauchen mehr Stim-
50 men: Hier müssen 2/3 der Mitglieder des Bun-
51 destages für das Gesetz stimmen.

52 Hat der Bundestag ein Gesetz verabschiedet,
53 geht es weiter an den Bundesrat. Die Rolle des
54 Bundestages hängt nun davon ab, ob es sich
55 um ein Zustimmungsgesetz oder ein Einspruchs-
56 gesetz handelt.

57 Zustimmungsgesetze treten erst dann in Kraft,
58 wenn ihnen auch der Bundesrat zustimmt.
59 Hierzu gehören Gesetze, die die Bundesländer
60 betreffen oder das Grundgesetz ändern, aber
61 auch Verträge mit anderen Staaten. Stimmt der
62 Bundesrat einem solchen Gesetz nicht zu, so
63 wird es im Vermittlungsausschuss erneut bera-
64 ten. Im Ausschuss sitzen Mitglieder des Bun-
65 destages und des Bundesrates und versuchen
66 gemeinsam eine Lösung zu finden. Sie schla-
67 gen dem Bundestag Änderungen vor, über die
68 dann erneut abgestimmt werden muss. Wenn
69 keine Einigung erzielt werden kann, tritt das
70 entsprechende Gesetz nicht in Kraft.

71 Bei allen anderen Gesetzen kann der Bundes-
72 rat nur Einspruch erheben und seine Bedenken
73 gegenüber dem geplanten Gesetz äußern.
74 Erhebt der Bundesrat Einspruch, so wird das
75 Gesetz nur aufgeschoben. In einer weiteren
76 Abstimmung kann es vom Bundestag trotzdem
77 verabschiedet werden.

78 Im letzten Schritt wird das Gesetz unterzeich-
79 net und veröffentlicht. Ist ein Gesetz beschlos-
80 sen, wird es vom Bundeskanzler oder einem
81 zuständigen Minister unterzeichnet. Anschlie-
82 ßend muss der Bundespräsident das Gesetz
83 unterschreiben. Veröffentlicht wird es dann im
84 Bundesgesetzblatt und tritt damit in Kraft.



Das politische System der BRD

1 Vervollständigt das Schaubild.



Nach: www.cognitive-tools.de

2 Vergleicht eure Lösungen anschließend im Plenum.

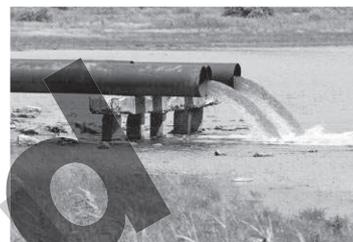
Ein Gesetz entsteht – ein Theaterstück in fünf Akten

Akteure:

Jana, Tobias, einige Dorfbewohner, Herr Müller (Bundestagsabgeordneter), Mitarbeiter von Herrn Müller, Fraktionsmitglieder, Bundestagsabgeordnete, evtl. Bundesratsabgeordnete, Bundespräsident

Die Geschichte:

Jana und Tobias sind sauer. Seit Jahren gehen sie im Sommer im nahe gelegenen See schwimmen. Auch andere Dorfbewohner erholen sich dort. Doch seit im Frühjahr eine neue Fabrik am Ufer ihre Arbeit aufgenommen hat, ist alles anders. Das Wasser ist dreckig und stinkt und immer wieder schwimmen tote Fische an der Oberfläche. Jana und Tobias sind sich einig: Hier muss etwas passieren. Ein neues Gesetz zur Erhaltung von Naherholungsgebieten muss her.



1. Akt:

Jana und Tobias stehen mit einigen Dorfbewohnern zusammen und unterhalten sich über den See. Plötzlich sieht einer der Anwesenden, dass Herr Müller, der Bundestagsabgeordnete aus dem Wahlkreis, heute Bürgersprechstunde hat.

2. Akt:

Montagsmorgen herrscht reges Treiben in Herrn Müllers Berliner Büro. Herr Müller hat vom Anliegen der Dorfbewohner berichtet. Nun suchen er und seine Mitarbeiter Informationen zusammen und befragen Experten. Um eine Gesetzesinitiative zu starten, braucht Herr Müller aber noch andere Mitstreiter aus seiner oder anderen Fraktionen.

3. Akt:

Dienstag in den Fraktionen: Herr Müller hat es geschafft, dass überall über das Thema diskutiert wird. Argumente werden ausgetauscht und Vorschläge werden gemacht.

4. Akt:

Mittwoch im Umweltausschuss: Die Fachleute aus allen Fraktionen suchen nach einer Lösung und erarbeiten einen Gesetzentwurf.

5. Akt:

Einige Wochen später: Der Gesetzentwurf wird im Plenum des Bundestages vorgestellt.

Am Abend feiern Jana und Tobias gemeinsam mit Herrn Müller und den Dorfbewohnern.

- 1 Schreibt die Regieanweisungen für die einzelnen Akte in Gruppenarbeit weiter.
- 2 Tragt eure Ideen für jeden Akt in der Klasse zusammen und einigt euch auf einen Ablauf.
- 3 Führt euer Theaterstück auf.

Bundestag, Bundesregierung, Bundeskanzler, Bundespräsident, Bundesrat

- 1 Was gehört wohin? Setze die richtigen Begriffe in die Artikel aus dem Grundgesetz ein.

Durch den Bund _____ wirken die Länder bei der Gesetzgebung und Verwaltung des Bundes mit. Der Bund _____ wird auf Vorschlag des Bundespräsidenten vom Bund _____ ohne Aussprache gewählt.

Der Bund _____ wird ohne Aussprache von der Bundesversammlung gewählt. Der Bund _____ bestimmt die Richtlinien der Politik und trägt dafür die Verantwortung.

Der Bund _____ besteht aus Mitgliedern der Regierungen der Länder.

Die Bund _____ besteht aus dem Bund _____ und den

Bundesministern. Der Bund _____ kann dem Bund _____

das Misstrauen nur dadurch aussprechen, dass er mit der Mehrheit seiner Mitglieder

einen Nachfolger wählt. Der Bund _____ wählt seinen Präsidenten auf ein Jahr.

- 2 Welche Aufgaben hat der Bundestag?

- 3 Wer kontrolliert die Regierung und welche Kontrollmöglichkeiten gibt es dabei?

- 4 Unterscheide Vertrauensfrage und Misstrauensantrag voneinander.

5 Welche Aufgaben hat der Bundespräsident?

6 Welche Funktion hat der Bundesrat?

7 Welche Organe können eine Gesetzesinitiative starten?

Download
VORSCHAU
zur Ansicht

Der Bundestag

Rund um den Bundestag

- 1 Mögliche Antworten: Abgeordnete, Bundestag, Demokratie, Exekutive, Fraktionen, Gesetzgebung, Haushalt, Innenpolitik, Judikative, Koalition, Legislaturperiode, Mandat, Neuwahlen, Opposition, Partei, Quote, Regierung, Staat, Tagesordnung, Untersuchungsausschuss, Verfassung, Wahlen, Zusammenarbeit
- 2 *Hier sollen die Schüler frei assoziieren, welche Aufgaben und Tätigkeiten sie mit dem Bundestag in Verbindung bringen.*
- 3 Der Bundestag ist das Parlament der BRD. Er wird direkt vom Volk gewählt. Im Bundestag werden die Interessen der Bürger diskutiert, die Regierungspolitik wird vorgestellt und erklärt, aber auch kritisiert, Neuerungen angeregt und Kompromisse geschlossen. Es gibt unterschiedliche Organe, in denen die Beschlussfassung vorbereitet wird. Das wichtigste Gremium ist das Plenum, denn nur die Vollversammlung kann rechtswirksame Beschlüsse fassen. Offiziell ist der Bundestag nur dann beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Abgeordneten anwesend ist. Die Bundestagsmitglieder einer Partei sind in Fraktionen organisiert, die bei Beschlüssen in der Regel gleich abstimmen. In den Ausschüssen werden die Gesetzesentwürfe erörtert und in eine Form gebracht, die vom Bundestag beschlossen werden kann. Als Opposition bezeichnet man die Parteien im Bundestag, die nicht zu den Regierungsparteien und damit zur Regierungsmehrheit gehören. Ihre Aufgabe ist es, die Regierung zu kontrollieren.

Aufgaben des Bundestages

- 1 Wahl des Bundeskanzlers; Regierungsbildung; Kontrolle der Regierung; Verabschiedung des Bundeshaushalts; Verabschiedung von Gesetzen; Wahl der Bundesrichter; Ratifizierung von völkerrechtlichen Verträgen
- 2 Der Bundeskanzler wird auf Vorschlag des Bundespräsidenten nach dem Mehrheitswahlrecht vom Bundestag gewählt.
- 3 Die großen Parteien treten mit einem Kanzlerkandidaten zur Wahl an.
- 4 Der Bundestag kann den Bundeskanzler abwählen, wenn die Mehrheit der Abgeordneten einen neuen Kanzler wählt. Ist dies der Fall, muss der Bundespräsident den bisherigen Kanzler entlassen und den neu gewählten ernennen.
- 5 Der Bundeskanzler kann die Vertrauensfrage stellen und so per Abstimmung prüfen, ob er noch eine Mehrheit im Bundestag hinter sich hat.
- 6 Zur Kontrolle der Regierung gibt es kleine und große Anfragen, die Fragestunde, Aktuelle Stunden und Untersuchungsausschüsse.
- 7 Die Fragestunde findet einmal in der Woche statt. Hier darf jeder Abgeordnete zwei Fragen an die Regierung stellen. Alle Fragen, die in der Fragestunde nicht direkt beantwortet werden können, müssen schriftlich beantwortet werden.
- 8 Aktuelle Stunden im Bundestag können von einer Fraktion oder mindestens 31 Abgeordneten zu einem aktuellen Thema beantragt werden. Die einzelnen Redebeiträge dürfen fünf Minuten nicht überschreiten.
- 9 Wenn es 1/4 der Abgeordneten verlangt, muss ein Untersuchungsausschuss eingerichtet werden, um Skandale oder Affären aufzuklären. Der Ausschuss setzt sich entsprechend der Mehrheiten im Bundestag zusammen, er kann Zeugen und Experten vorladen. Was er herausfindet, fasst er in einem Abschlussbericht zusammen. Die Enquetekommission setzt sich aus Abgeordneten und Sachverständigen zusammen. Ihre Aufgabe ist es, alle wichtigen Informationen zu einem Thema zu sammeln und so langfristig die Entscheidungen des Bundestages vorzubereiten.

Lösungen und Hinweise

Aufbau und Organisation des Bundestages

- 1** Fraktionen – Abgeordneten – CDU und CSU – CSU – 5 % – Gruppe – fraktionslos – drei Sitze – ausgetreten – ausgeschlossen – Fraktionsvorsitzenden – leiten und koordinieren – Ausschüsse – parlamentarischen Geschäftsführer – Debatten – Fraktionsmitglieder – Fraktionsdisziplin – Bundestagspräsidenten – Bundestagspräsident – Bundestagsverwaltung – Ältestenrat – parlamentarischen Geschäftsführer – Plenarsitzungen – Tagesordnung – Ausschüsse – Abgeordnete – nicht öffentlichen – Gesetzesentwürfe – Anhörungen – Haushalts – Rechtsausschuss

Alltag eines Bundestagsmitgliedes

Der Text soll den Schülern den Alltag eines Bundestagsmitgliedes näherbringen und ihnen verdeutlichen, wie vielseitig und umfangreich die Aufgaben sind.

1

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
7.00	Fahrt nach Berlin				
8.00	Fahrt nach Berlin		Koalitionsgespräch	Interviewtermin	
9.00		9.15 Arbeitsgruppe Innen	Koalitionsgespräch	Untersuchungsausschuss	Untersuchungsausschuss
10.00	Büroarbeit	Arbeitsgruppe Innen	Innenausschuss	Untersuchungsausschuss	Untersuchungsausschuss
11.00	Büroarbeit	11.15 Ausschuss Kultur und Medien	Innenausschuss	Untersuchungsausschuss	
12.00	Jour fixe	Ausschuss Kultur und Medien	Innenausschuss	Untersuchungsausschuss	12.30 Führung und Interview
13.00	13.30 Arbeitsgruppentreffen	Mittagessen	13.30 Untersuchungsausschuss	Untersuchungsausschuss	Plenum
14.00	Arbeitsgruppentreffen		Untersuchungsausschuss		Plenum
15.00	Arbeitsgruppentreffen	Fraktionssitzung	Ausschuss Kultur und Medien	Büroarbeit	15.30 Büroarbeit
16.00	Fraktionsvorstand	Fraktionssitzung	Ausschuss Kultur und Medien	Büroarbeit	Büroarbeit
17.00	Fraktionsvorstand	Fraktionssitzung		Büroarbeit	Fahrt nach Hause
18.00			Büroarbeit		Fahrt nach Hause
19.00	19.30 Landesgruppe		Büroarbeit		
20.00	Landesgruppe	Podiumsdiskussion	Büroarbeit		
21.00			Büroarbeit		
22.00			Büroarbeit		
23.00		Schlafengehen			

- 2** Ämter: Obfrau im Innenausschuss; Mitglied des Fraktionsvorstandes, Mitglied im Ausschuss Kultur und Medien; Mitglied in einem Untersuchungsausschuss.
- 3** zusätzliche Aufgaben: Führungen für Schulklassen, Interviews, Treffen der Landesgruppe, Podiumsveranstaltungen

Die Bundesregierung

Bundeskanzler

- 1 Er ist Regierungschef und bestimmt die Richtlinien der Politik. Er kann Einzelentscheidungen treffen. Er hat die Organisationsgewalt und kann die Zahl und Zuständigkeiten der Ministerien bestimmen. Er schlägt die Minister vor. Er kann die Vertrauensfrage stellen. Ihm unterstehen das Presse- und Informationsamt sowie der Bundesnachrichtendienst.
- 2 Das Kollegialprinzip bedeutet, dass Meinungsverschiedenheiten innerhalb der Bundesregierung vom Kollegium entschieden werden. Im Zweifelsfall muss sich also der Bundeskanzler der Entscheidung des Kabinetts fügen.
- 3 Beim konstruktiven Misstrauensvotum wird direkt ein Nachfolger gewählt, sodass das Amt wieder besetzt ist. Wenn die Vertrauensfrage scheitert und der Bundestag aufgelöst wird, entstehen durch die dann erfolgenden Neuwahlen neue Mehrheitsverhältnisse, sodass ein neuer Kanzler gewählt werden kann.
- 4 Konrad Adenauer – Westbindung und NATO-Beitritt; Ludwig Erhard – Wirtschaftswunder; Kurt Georg Kiesinger – Notstandsgesetze; Willy Brandt – Neue Ost-Politik und Kniefall in Warschau; Helmut Schmidt – NATO-Doppelbeschluss; Helmut Kohl – Schengener Abkommen und Wiedervereinigung; Gerhard Schröder – Agenda 2010; Angela Merkel – Banken- und Finanzkrise

Bundesminister

- 1 Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt; 14 Ministerien: Auswärtiges Amt; Inneres; Justiz; Finanzen; Wirtschaft und Technologie; Arbeit und Soziales; Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz; Verteidigung; Familie, Senioren, Frauen und Jugend; Gesundheit; Verkehr, Bau und Stadtentwicklung; Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit; Bildung und Forschung; Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Stand: April 2013)

Der Bundespräsident

- 1 Der Bundespräsident: ist die ranghöchste Person im Staat. – hat vor allem repräsentative Aufgaben. – wird von der Bundesversammlung gewählt. – empfängt ausländische Staatsgäste. – hält Reden bei besonderen Anlässen. – Gewählt werden kann jeder Deutsche über 40 Jahren.

2

Y	X	C	B	M	A	V	S	T	A	B	G	K	O	M	P	A	C	T	Z
W	D	R	N	B	K	O	E	H	L	E	R	E	R	H	Y	Z	A	Q	W
W	E	A	T	Z	U	N	P	C	O	K	A	B	C	E	E	B	R	C	G
H	E	U	S	S	Z	W	A	S	D	F	U	G	H	I	Y	X	S	B	Z
Q	W	E	R	T	Z	E	U	I	O	P	A	S	D	N	F	G	T	H	J
A	S	D	F	G	H	I	L	M	Y	F	V	H	G	E	G	I	E	O	P
D	S	H	U	R	I	Z	S	D	H	T	W	I	J	M	W	E	N	R	Z
D	H	Z	V	R	V	S	C	H	E	E	L	E	R	A	T	I	S	M	U
E	R	G	Z	N	I	A	A	S	D	H	K	I	Q	N	G	A	A	D	G
A	Z	W	A	M	A	E	L	A	S	F	H	M	V	N	T	Z	C	V	N
D	V	E	G	A	U	C	K	A	F	B	Z	T	W	U	L	F	F	G	H
D	B	R	D	B	E	K	Q	Z	H	E	R	Z	O	G	W	V	J	G	I
L	J	T	F	N	G	E	B	L	U	E	B	K	E	A	S	R	B	I	V
N	K	Z	G	U	Z	R	G	Z	G	N	M	L	H	A	F	C	T	S	G

Lösungen und Hinweise

- 3 Gesetz – Inkrafttreten – Prüfungsrecht – verfassungsgemäß – Grundgesetz – Bundeskanzler – Bundesminister – Bedenken – Mitspracherecht – Kanzlerkandidat – Mehrheit – Minderheitsregierung – Bundeskanzlers – Bundestag – Bundesrichter – Bundesbeamte – unabhängige – Parteistreitigkeiten – Neutralität – gesellschaftliche – Werte

Der Bundesrat

Aufgaben und Zusammensetzung des Bundesrates

- 1 Ländern – Länderregierungen – Gesetzgebung – bundespolitischen – Bundesregierung – Bundestag – Gesetzesinitiative – Verfassungsrichter – Bundestag – Bundesrat – Wahlen in den Bundesländern – Einwohnerzahl – drei – 2 Millionen – 7 Millionen – 69 – 35 – Grundgesetz – 49

Organisation des Bundesrates

- 1 Man nennt den Bundesrat ewiges Organ, weil er nicht vollständig neu gewählt wird, sondern sich seine Zusammensetzung entsprechend dem Ausgang der Landtagswahlen verändert.
- 2 Das Präsidium wird vom Bundesratspräsidenten und seinen zwei Stellvertretern gebildet. Es stellt den jährlichen Haushaltsplan auf. Außerdem ist der Präsident für die Einberufung und Leitung der Plenarsitzungen zuständig.
- 3 Es gibt 16 Ausschüsse, in denen je ein Landesvertreter sitzt. Sie leisten die wesentliche Arbeit im Bundesrat. In den Ausschüssen werden die Gesetzesvorhaben ausgiebig diskutiert. Hier haben die Länder die Möglichkeit, die Gesetzgebung zu überprüfen und aktiv daran mitzuarbeiten.
- 4 Der Bundesrat bewältigt seine Aufgaben, indem in den Plenarsitzungen nicht alle Punkte ausführlich diskutiert werden. Zu den meisten Punkten geben die Redner nur Erklärungen ab, in denen sie die Entscheidungen ihrer Regierungen begründen. Reicht die Zeit nicht, werden die Erklärungen nur schriftlich zu Protokoll gegeben. Auch werden nicht alle Punkte einzeln abgestimmt, sondern zu Abstimmungspaketen zusammengefasst.

Der Landtag

Aufgaben und Arbeitsweise des Landtages

Die Aufgaben und Funktionen der Landtage ähneln denen des Bundestages in sehr vielen Aspekten, beschränken sich aber auf die jeweiligen Bundesländer.

Die Landtage haben ebenfalls eine Gesetzgebungsfunktion, eine Wahlfunktion und eine Kontrollfunktion.

Die Gesetzgebungsfunktion beschränkt sich auf den kulturellen Bereich, insbesondere das Bildungswesen, sowie das Kommunalwesen und das Polizeirecht.

In der Praxis gehen die meisten Gesetzesinitiativen von der Landesregierung aus.

In einigen Bundesländern ist die Wahlfunktion des Landtages nicht nur auf die Wahl des Regierungschefs beschränkt, sondern sieht auch die Zustimmung zum Amtsantritt des Kabinetts vor.

In den meisten Landesverfassungen gibt es Bestimmungen, die dem Landtag das Recht geben, neben dem Ministerpräsidenten und dem Kabinett auch einzelnen Ministern das Vertrauen abzusprechen.

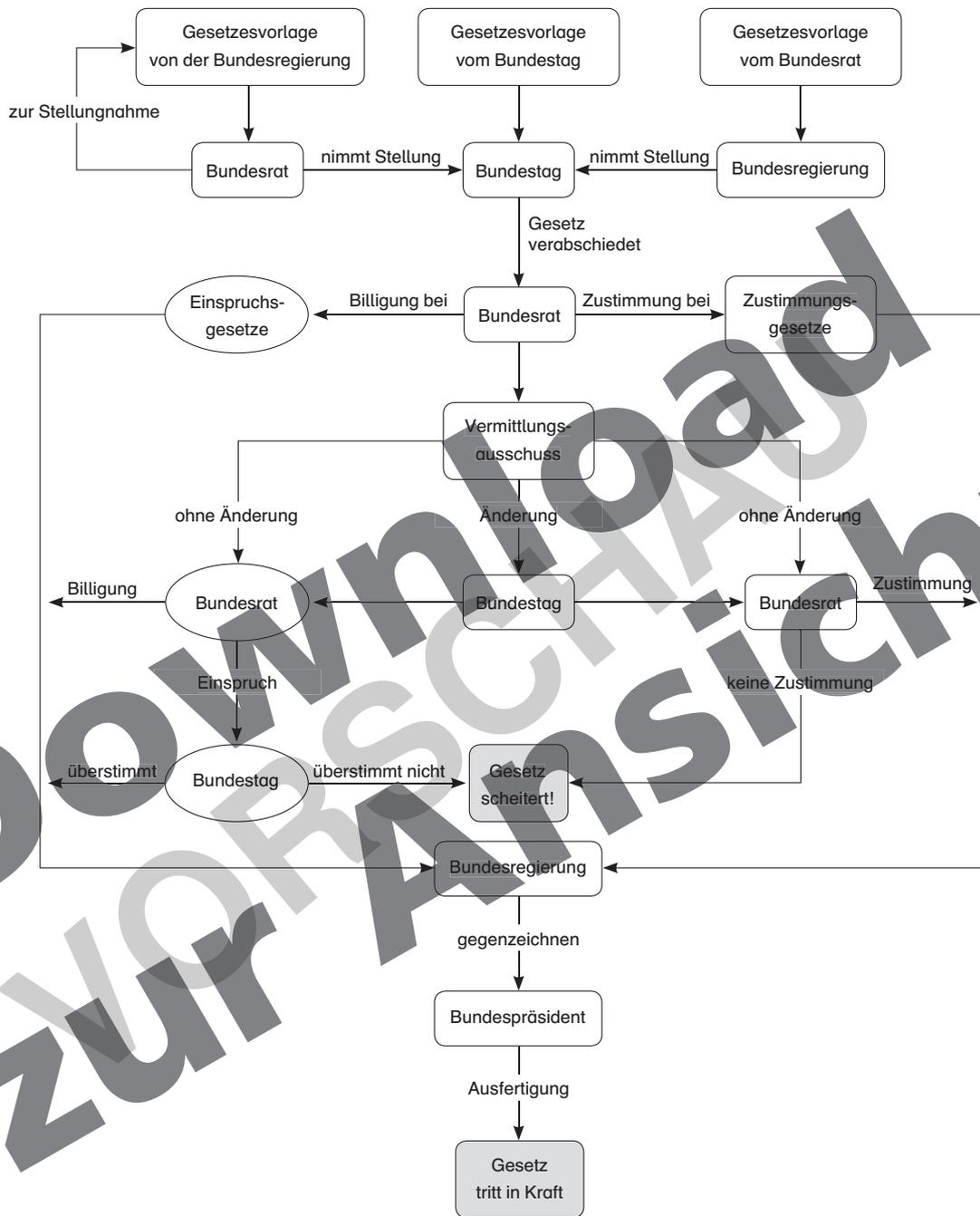
Die Landesregierung und die sie tragenden Parteien haben in der Regel die Mehrheit im Parlament, sodass die Kontrollfunktion vor allem von der Opposition ausgeübt wird.

Wie im Bundestag gibt es in den meisten Landtagen Fragestunden, große, kleine und dringliche Anfragen sowie aktuelle Stunden.

Eine weitere Kontrollmöglichkeit sind Untersuchungsausschüsse.

Gesetzgebung

Das Gesetzgebungsverfahren



Lösungen Test

Bundestag, Bundesrat

- 1 Bundesrat – Bundeskanzler, Bundestag – Bundespräsident – Bundeskanzler – Bundesrat – Bundesregierung, Bundeskanzler – Bundestag, Bundeskanzler – Bundesrat
- 2 Der Bundestag beschließt die Bundesgesetze sowie den Bundeshaushalt, übt die parlamentarische Kontrolle gegenüber der Bundesregierung aus und bestimmt den Verteidigungsfall. Er wählt den Bundeskanzler und kann ihn durch einen Misstrauensantrag abwählen. Der Bundestag wählt die Hälfte der Richter des Bundesverfassungsgerichts und ist an der Wahl des Bundespräsidenten maßgeblich beteiligt. Die Regierung wird vom Bundestag – in erster Linie von der Opposition – kontrolliert. Um diese Kontrollfunktion wahrnehmen zu können, müssen sich die Abgeordneten über die Arbeit und Vorhaben der Regierung informieren können. Dazu steht ihnen eine Reihe von Rechten und Instrumenten zur Verfügung – wie zum Beispiel Kleine und Große Anfragen oder die Aktuelle Stunde. Außerdem kann der Bundestag Untersuchungsausschüsse bilden, in denen konkrete Missstände untersucht werden, die in der Regel in die Verantwortung der Regierung fallen.
- 4 Die Vertrauensfrage stellt der Bundeskanzler, um zu überprüfen, ob er noch die Zustimmung der Mehrheit der Bundestagsabgeordneten hat. Falls nicht, kann der Bundespräsident auf Vorschlag des Bundeskanzlers den Bundestag auflösen. Einen Misstrauensantrag stellt in der Regel die Opposition. Dabei muss sie einen Gegenkandidaten aufstellen. Wenn dieser die Mehrheit erhält, so wird er anschließend vom Bundespräsidenten zum neuen Bundeskanzler ernannt.
- 5 Der Bundespräsident vertritt den Bund völkerrechtlich und beglaubigt diplomatische Vertreter. Er hat auf Bundesebene das Begnadigungsrecht. Er unterzeichnet und verkündet alle Gesetze. Er schlägt den Bundeskanzler vor und ernennt ihn, nachdem der Bundestag ihn gewählt hat. Weitere Aufgaben sind die Ernennung und Entlassung von Bundesministern auf Vorschlag des Bundeskanzlers, die Ernennung und Entlassung von Bundesrichtern, Bundesbeamten, Offizieren und Unteroffizieren. In bestimmten Fällen hat er die Möglichkeit zur Auflösung des Deutschen Bundestages
- 6 Durch den Bundesrat wirken die Länder bei der Gesetzgebung und der Verwaltung des Bundes mit. Der Bundesrat hat neben dem Bundestag und der Bundesregierung das Recht zur Gesetzesinitiative. Außerdem wählt er die Hälfte der Verfassungsrichter.
- 7 Eine Gesetzesinitiative kann nur von der Bundesregierung, dem Bundesrat oder einer Fraktion gestartet werden. Einzelne Mitglieder des Bundestages können nur dann eine Gesetzesinitiative starten, wenn sie mindestens 5 % der Abgeordneten für diese Initiative gewinnen können.

Bildnachweis

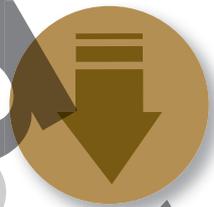
- S. 1: © Stefan Kemmerling – Wikipedia (CC BY-SA 3.0)
S. 2: © Alexander Raths – Fotolia.com
S. 5: © apops – Fotolia.com
S. 11: © bilderzweig – Fotolia.com
S. 12: © Andreas Praefcke – Wikipedia (CC BY-SA 3.0)
S. 14: © froxx – Fotolia.com
S. 16: © Dmitry Vereshchagin – Fotolia.com

© AOL-Verlag
Creative Commons – Lizenzvereinbarung:
CC BY-SA 3.0 – Creative Commons Attribution-ShareAlike 3.0 Unported;
siehe: <http://creativecommons.org/licenses/by-sa/3.0/deed.de>

Engagiert unterrichten. Natürlich lernen.

Weitere Downloads, E-Books und Print-Titel des umfangreichen AOL-Verlagsprogramms finden Sie unter:

www.aol-verlag.de



AOL
verlag

Hat Ihnen dieser Download gefallen? Dann geben Sie jetzt auf www.aol-verlag.de direkt bei dem Produkt Ihre Bewertung ab und teilen Sie anderen Kunden Ihre Erfahrungen mit.

Impressum

Bundestag, Bundesregierung, Bundeskanzler



Dr. Anja Joest hat Politik und Soziologie in Tübingen studiert und zum Thema „Politisches Engagement jenseits von Parteistrukturen“ promoviert. Geboren und aufgewachsen in Köln, lebt sie mittlerweile in Bergisch Gladbach. Sie arbeitet freiberuflich als Wissenschaftsredakteurin und verfasst Unterrichtsbeiträge für den Fachbereich Sozialkunde und Politik.

© 2014 AOL-Verlag, Hamburg
AAP Lehrerfachverlage GmbH
Alle Rechte vorbehalten.

Postfach 900362 · 21043 Hamburg
Fon (040) 325083-060 · Fax (040) 325083-050
info@aol-verlag.de · www.aol-verlag.de

Redaktion: Daniel Marquardt
Layout/Satz: Satzpunkt Ursula Ewert GmbH,
Bayreuth

Bestellnr.: 10172DA3

Das Werk als Ganzes sowie in seinen Teilen unterliegt dem deutschen Urheberrecht. Der Erwerber des Werkes ist berechtigt, das Werk als Ganzes oder in seinen Teilen für den eigenen Gebrauch und den Einsatz im Unterricht zu nutzen. Die Nutzung ist nur für den genannten Zweck gestattet, nicht jedoch für einen weiteren kommerziellen Gebrauch, für die Weiterleitung an Dritte oder für die Veröffentlichung im Internet oder in Intranets. Eine über den genannten Zweck hinausgehende Nutzung bedarf in jedem Fall der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Verlages.

Sind Internetadressen in diesem Werk angegeben, wurden diese vom Verlag sorgfältig geprüft. Da wir auf die externen Seiten weder inhaltliche noch gestalterische Einflussmöglichkeiten haben, können wir nicht garantieren, dass die Inhalte zu einem späteren Zeitpunkt noch dieselben sind wie zum Zeitpunkt der Drucklegung. Der AOL-Verlag übernimmt deshalb keine Gewähr für die Aktualität und den Inhalt dieser Internetseiten oder solcher, die mit ihnen verlinkt sind, und schließt jegliche Haftung aus.

Engagiert unterrichten. Natürlich lernen.

AOL
verlag

 **netzwerk
lernen**

zur Vollversion